

Ehrenordnung



der **Ortsgemeinde Hütschenhausen** zur Ehrung und Auszeichnung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben sowie zur Überreichung von Ehrenpräsenten.

I. Ehrung und Auszeichnung von verdienten Persönlichkeiten

1. Die Ortsgemeinde Hütschenhausen erlässt zur Ehrung von Ratsmitgliedern und sonstigen Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Ortsgemeinde besondere Verdienste erworben haben, folgende Ehrenordnung.

Die Auszeichnungen erfolgen in 4 Stufen:

1. (höchste) Stufe: Gemeindewappen farbig, geschnitzt in Holz mit Dankurkunde und Rahmen

- a) Für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 20 Jahren oder mehr Jahren oder nach Ausscheiden nach der 4. Legislaturperiode.
- b) Für Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde sowie sonstige Persönlichkeiten für herausragende Verdienste um die Ortsgemeinde, auf Beschluss des Gemeinderates.

2. Stufe: Gemeindewappen auf Metallplatte (groß) mit Dankurkunde

Für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 15 Jahren oder nach der 3. Legislaturperiode.

3. Stufe: Gemeindewappen in (mittel) mit Dankurkunde

Für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 10 Jahren oder nach der 2. Legislaturperiode.

4. Stufe:

a) **Medaille mit Etui und Dankurkunde:**

Für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat nach 5 Jahren oder nach der 1. Legislaturperiode.

b) **Uhr mit Gemeindewappen oder Wertgutschein:**

Bei Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern, Musikerinnen und Musiker, Schülerinnen und Schülern etc. für herausragende Leistungen.

Die Repräsentationsmittel der 2. bis 4. Stufe können – je nach Bedeutung des Anlasses – zur sonstigen Repräsentation der Ortsgemeinde verwendet werden.

2. Die Überreichung der Auszeichnung hat den Sinn einer besonderen Ehrung für geleistete – hauptsächlich ehrenamtliche – Tätigkeiten zum Wohl der Ortsgemeinde und ihrer Einrichtungen und nicht zuletzt ihrer Einwohner. Die verliehenen Auszeichnungen werden mit der Überreichung Eigentum der Geehrten. Ein Rückforderungsrecht seitens der Ortsgemeinde besteht nicht.
3. Die Verleihung erfolgt durch den Ortsbürgermeister.

4. Die Verleihung der Auszeichnung ist durch eine fortlaufende Liste zur registrieren. Die Liste wird in der Zentralverwaltung der Verbandsgemeindeverwaltung geführt.

II. Ehrenpräsente

Ehrenpräsente erhalten Gemeindeglieder und Institutionen bei nachfolgenden Anlässen:

Das Begrüßungspaket sowie Ehrenpräsente für Ehe- und Altersjubilare können nur bei Einwilligung einer persönlichen Gratulation ausgehändigt werden.

Die Ehrenpräsente für Vereins- und Firmenjubiläen können nur nach vorheriger Einladung des Ortsbürgermeisters überreicht werden.

1. Geburten

Jedes Neugeborene erhält ein **Begrüßungspaket** bestehend aus einem Glückwunschsreiben des Ortsbürgermeisters und 1 Obstbaum bzw. Gutschein für einen Obstbaum.

2. Ehejubilare

- **Goldene Hochzeit** (50 Jahre):
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 20 Euro
- **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre):
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 30 Euro
- **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre):
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 35 Euro
- **Gnadenhochzeit** (70 Jahre):
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 40 Euro
- **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre):
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 50 Euro

3. Altersjubilare

- Zur **Volljährigkeit** und ab dem **70. Geburtstag**:
1 Geburtstagskarte bzw. Glückwunschsreiben des Ortsbürgermeisters
- Anlässlich des **80.** bzw. **85.** Geburtstages:
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 15 Euro
- Anlässlich des **90., 95.** und ab dem **100. Geburtstag** jedes Jahr:

1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 25 Euro

4. Vereinsjubiläum

- **Zur Gründung und für Jubiläen bis einschließlich 25 Jahre:**
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 50 Euro
- **Für Jubiläen von 25 bis 50 Jahre:**
1 Präsent und ein Geschenk im Gesamtwert von ca. 75 Euro
- **Für Jubiläen ab 50 Jahre:**
Ein Geschenk analog zum Alter des Vereins (maximal 200 Euro)
und 1 Präsent von ca. 30 Euro

5. Firmenjubiläum

- **Zur Gründung und für Jubiläen bis einschließlich 25 Jahre:**
1 Präsent im Gesamtwert von ca. 30 Euro
- **Für Jubiläen von 25 bis 50 Jahre:**
1 Präsent im Gesamtwert von ca. 50 Euro
- **Für Jubiläen ab 50 Jahre:**
1 Präsent im Gesamtwert von ca. 70 Euro

III. Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung wurde mit Zustimmung des Gemeinderates vom 08.10.2024 und tritt am 01.11.2024 in Kraft.

Hütschenhausen, den 08. Oktober 2024



Achim Wätzold
Ortsbürgermeister